

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/027/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2026	öffentlich

**Gemeinde Leinburg - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Gewerbegebiet Diepersdorf Süd" sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Vorentwürfen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlagen in Session:
 Begründung zum Bebauungsplan
 Begründung zur Änderung Flächennutzungsplan

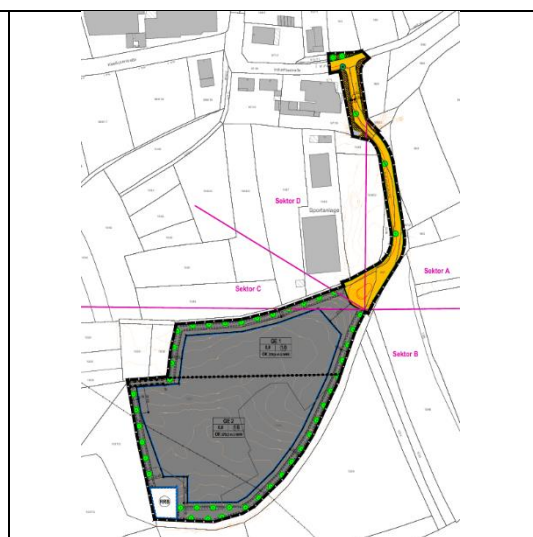
Die Gemeinde Leinburg hat in der Sitzung am 24.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Diepersdorf die Flurstücke Nr. 967 (tlw.), 967/2 (tlw.), 971/4, 971/5, 971/6 (tlw.), 971/7, 971/8, 1051, 1052/1 (tlw.) und 1053. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 3,37 ha.

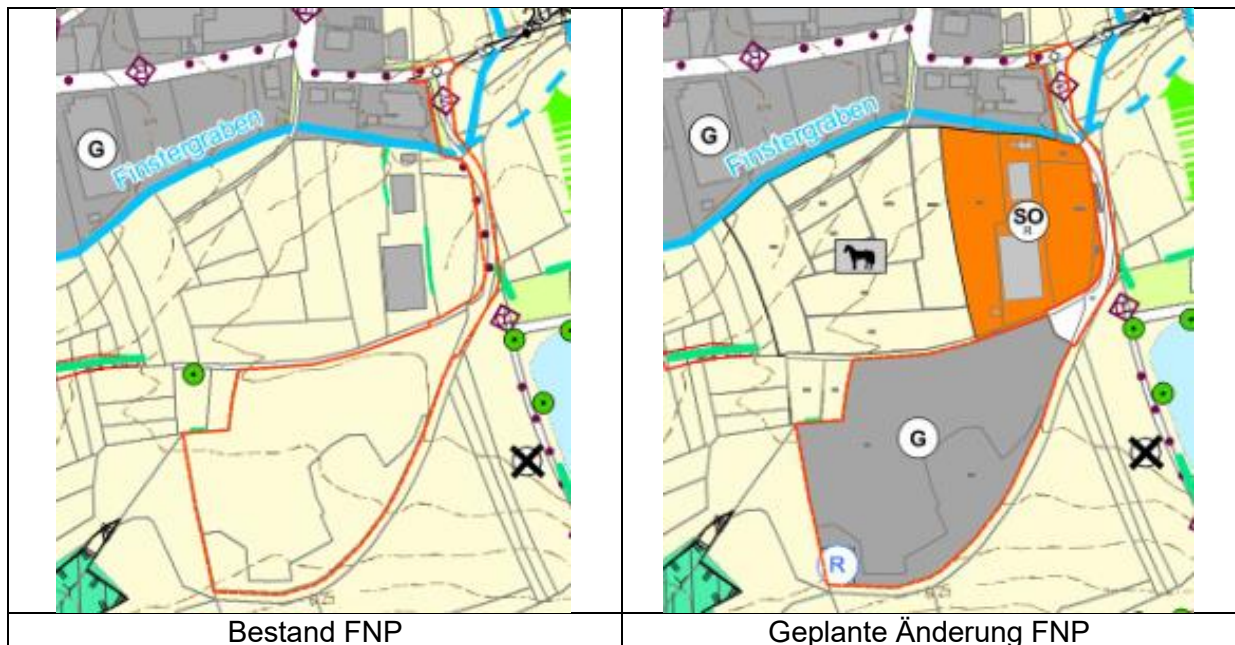
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des FNP (Änderungsbereich) liegt im Süden von Diepersdorf, südlich des dort befindlichen Gewerbegebietes an der Industriestraße. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 967 (tlw.), 967/2 (tlw.), 1038, 1039, 1040 (tlw.), 1041, 1042, 1043, 1043/2, 1044, 1045 (tlw.), 1045/1, 1046, 1046/2, 1047, 1048, 1049, 1049/2, 1051, 1052/1 und 1053 in der Gemarkung Diepersdorf. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,7 ha.



Lage im Geltungsbereich



Entwurf Bebauungsplan



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Diepersdorf Süd“ sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 12.05.2026
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Abteilung 5
 i.A.

Gruhn